



**Organisations-, Ausbildungs-, Trainings-,
Betreuungs-, Verhaltens- und Zusammenarbeits-
GRUNDSÄTZE und RICHTLINIEN ***

Volleyballakademie Graz

HIB Liebenau

Präambel

All jenen Jugendlichen, die den Volleyballzweig im BG/BORG HIB Liebenau besuchen und somit direkt in den ballsportspezifisch wirkenden Verein „Ball sportmodell Graz Liebenau“ (kurz: *BSM*) integriert sind, werden sowohl auf sportlichem als auch auf schulischem Gebiet spezielle Betreuungs- und Organisationsstrukturen geboten. Sämtliche Maßnahmen haben das Ziel, Leistungssportkarrieren unter direkter Berücksichtigung der schulischen Ausbildung zu ermöglichen und zu fördern. Die Volleyballakademie Graz (kurz: *VA Graz*) ist ein Projekt des Ball sportmodells Graz Liebenau (*BSM*) welches ausschließlich die Volleyballer*innen betreut.

Damit diese Zielsetzung unter den gegebenen Organisationsbedingungen realisierbar ist, wurden von der *BSM*-Leitung und der Schulleitung des BG/BORG HIB Liebenau folgende Grundsätze und Richtlinien ausgearbeitet und vom *BSM*-Vorstand beschlossen:

1. Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit

Primäres Ziel aus sportlicher Sicht ist die Entdeckung und Förderung von sportlich talentierten SchülerInnen, die sich im Laufe der Zeit sowohl im österreichischen, als auch im internationalen Leistungssport erfolgreich bewähren sollen. Damit die angestrebten langfristigen sportlichen Leistungsziele erreicht werden können, wird folgendes von jeder Schüler*in erwartet:

- Optimale Trainings- und Wettkampfeinstellung,
- Maximale Kooperationsbereitschaft mit dem für die *VA Graz* tätigen Schul- und Sportkoordinator und den Trainern,
- steigende Leistungstendenz (hierbei werden individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, biologische Entwicklungsrückstände, akute Verletzungen und daraus resultierende Rehabilitations- bzw. Regenerationsphasen, der durchgeführte bzw. geplante Trainingsaufbau und auch außergewöhnliche Umstände in einer Bewertung berücksichtigt),
- Orientierung an hohen sportlichen Zielen und dementsprechendes Training (Berücksichtigung der untenstehenden Trainingsgrundsätze).

2. Entwicklung der schulischen Leistungsfähigkeit

Gegenüber einer vergleichbaren Regelschule ist die Oberstufenschulzeit nicht verlängert, die allgemeinen Leistungsanforderungen sind daher nicht herabgesetzt. Nach Abschluss der vier Oberstufenjahre sind bei der abschließenden Reifeprüfung (*AHS-Matura*) ein entsprechend gleichwertiges schulisches Leistungsniveau und eine entsprechende Allgemeinbildung zu erreichen.

Sowohl von den Schülern als auch vom Lehrkörper ist eine hohe Kooperationsbereitschaft notwendig, damit sich sportliche und schulische Ausbildungsziele vereinbaren lassen.

Im Rahmen des regulären Sportunterrichtes übernimmt die *VA Graz* bis zu vier Stunden wöchentlich die Sportler*innen der *VA Graz* in ihr Training. Trotz der Leistungssportorientierung ist im Rahmen der polysportiven Ausbildung dieser Schulform eine praktische Vorprüfung zur Reifeprüfung („Sportmatura“) abzulegen. Der Leiter und die Trainer der *VA Graz* werden dieses Ausbildungsziel entsprechend berücksichtigen.

3. Organisation des Sportbereiches

Da die Fachverbände weder personell noch finanziell in der Lage sind, eine umfassende sportliche Betreuung anzubieten, wurden neue und speziell abgestimmte Organisations- und Betreuungsstrukturen entwickelt.

Dank der Mithilfe des Bundes, des Landes und der Stadt Graz wurde in Form eines **Fördervereines** eine eigene Koordinations-, Organisations-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Beratungsstelle - das **Ballmodell Graz Liebenau (BSM)** - zwischen Schule und Sport eingerichtet. Der *BSM*-Vorstand führt das Modell und sorgt für die notwendige sportwissenschaftliche Überprüfung.

Die sportliche Betreuung der Athlet*innen wird spartenverantwortlich von der Volleyballakademie bzw. der Handballakademie durchgeführt.

Neben den 30 - 34 Wochenstunden Unterricht in der Schule absolvieren die jungen Athlet*innen zwischen 13 und 19 Stunden Training je Woche. Die Trainingsbelastungen werden vorwiegend vom Akademieleiter festgelegt. Das Training setzt sich aus allgemeinen und speziellen Trainingseinheiten zusammen.

Vom *BSM* werden für alle Schüler*innen vielfältige Serviceleistungen angeboten (Koordination des regulären Trainingsbetriebes, Erstellung von Trainingsplänen, Durchführung von sportwissenschaftlichen und leistungsdiagnostischen Tests, wissenschaftlichen Begleituntersuchungen, Trainings- und Wettkampfbetreuung, Organisation von Wettkampfreisen und Trainingslagern, sportmedizinische Untersuchungen, Massage, Ernährungsberatung, physiotherapeutische und psychologische Betreuung in Teilbereichen, psychosoziale Hilfestellungen, langfristige Karriere- und Berufsplanung, etc.).

Die zeitliche Gesamtbelastung durch Schule und Training ist hoch, die verbleibende Zeit für Regeneration, Lernen und Hobbys ist aber für eine positive menschliche und sportliche Gesamt-Entwicklung ausreichend.

Schüler, die sich freiwillig für den Besuch der Volleyball-Akademie im Rahmen des ORG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung am BG/BORG HIB Liebenau entscheiden, akzeptieren gleichzeitig die in den Richtlinien und Grundsätzen des Fördervereines *BSM* dargelegten Betreuungsstrukturen. Diese Strukturen sollen als wesentliches Ziel eine langfristige Leistungsoptimierung jedes einzelnen Schülers/jeder einzelnen Schülerin ermöglichen und weiters die Schaffung trainingswissenschaftlich, pädagogisch und entwicklungspsychologisch vertretbarer Betreuungs-Varianten fördern.

Alle Sportler*innen, welche die VA Graz besuchen müssen Stammspieler*innen bei einem Volleyballverein, der Mitglied des ÖVV (Österreichischer Volleyballverband) ist, sein. Für die positive Zusammenarbeit zwischen den Stammvereinen und dem Betreuungsverein *BSM* gelten folgende Richtlinien:

- Für die Zeit als Akademiespieler*in trägt das *BSM* die Verantwortung für die sportliche Ausbildung der Volleyballer*innen.
- Die Sportler*innen sind sowohl für den Stammverein, als auch für das *BSM* spielberechtigt. Der Volleyballverband hat entsprechende Ausnahmeregelungen erlassen.
- Bei Überschneidungen der Spieltermine oder drohender Überlastung der Spieler*innen entscheidet der Leiter der Volleyballakademie über sportliche Einsätze der Sportler*innen.
- Die Sportler*in und der Stammverein schließen mit dem *BSM*-Vorstand eine schriftliche Betreuungsvereinbarung.
- Bricht die vereinbarte Betreuungskonstellation zusammen bzw. läßt sich keine Einigung zwischen den Beteiligten erzielen, so kann nach Vorstandsbeschluß des *BSM* die sportliche

Leitung des *BSM* auch längerfristig die Gesamtbetreuung von einzelnen Volleyballer*innen übernehmen.

- Aufgrund der Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Beteiligten können nur solche SchülerInnen diesen Schulzweig besuchen, die selbst bzw. bei denen auch die Eltern, der (die) Trainer und der Stammverein die vorgegebenen *BSM*-Ausbildungs- und Betreuungsstrukturen akzeptieren.
- Die Trainer sind zu einer individuellen Trainingsplanerstellung und Trainingsdokumentation angehalten. Desgleichen sollten die Spezialtrainer die Athlet*innen zu einer exakten Trainingsbuchführung motivieren und eine kontinuierliche Kontrolle dieser Trainingsbücher durchführen.
- In unregelmäßigen Abständen finden VA-Trainertreffen statt, bei denen die unterschiedlichsten Trainingskonzepte und Trainingstheorien von den verschiedenen Trainern in einem geeigneten Rahmen vorgestellt und diskutiert werden. Einladungen dazu ergehen an alle Spezialtrainer.

4. Trainingsgrundsätze

Jede Athlet*in ist verpflichtet, die zwischen ihm, den Trainern und der VA-Leitung abgestimmten Trainingseinheiten zu besuchen und die geplanten Trainingsumfänge und -intensitäten zu absolvieren.

Die Teilnahme an sämtlichen Trainings und Wettkämpfen der Volleyballakademie ist verpflichtend. Bei sämtlichen Trainings- und Wettkampfterminen ist ein pünktliches Erscheinen aus organisatorischen und gruppenspezifischen Gesichtspunkten erforderlich und erwünscht. Pro Akademiemannschaft wird jeweils ein Verhaltenskodex mit entsprechenden Sanktionen für das Übertreten der Regeln festgelegt.

Ein regelmäßiges Betreiben alternativer Sportarten (ohne Bezug zu Volleyball) sowie Wettkampfteilnahmen muss mit den Trainern und der VA-Leitung abgesprochen werden.

Von allen Athlet*innen wird auch während der Schulferien ein auf das sportliche Saisonziel abgestimmtes Trainings- und Urlaubsverhalten erwartet.

Die angeordneten sportmedizinischen Untersuchungen und sportmotorischen Tests müssen zu den fixierten Terminen durchgeführt werden. Von schulischer Seite ist dafür eine Freistellung zu gewähren.

5. Organisation des Schulbereichs

Innerhalb des Schulunterrichts gilt das österreichische **Schulunterrichtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung** bzw. **innerhalb der Schule die entsprechende Hausordnung**. Für SchülerInnen des *BSM* Graz Liebenau gelten **zusätzlich folgende Regelungen**:

Für sportliche Einsätze ist eine Freistellung grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich, sofern es dafür eine sportliche Begründung gibt und das schulische Leistungsvermögen darunter nicht in einem Maß leidet, dass ein positiver Jahresabschluss gefährdet erscheint.

Welche Trainingslager und Wettkämpfe während der Schulzeit besucht werden können, wird immer in langfristiger Abstimmung zwischen den Trainern und der VA-Leitung festgelegt und der Schule über die VA-Leitung mitgeteilt. **Wesentlicher Faktor bei der Genehmigung von Freistellungen ist neben der schulischen Leistungsfähigkeit der sportliche Entwicklungsverlauf.**

Für Schüler*innen mit internationalen Erfolgen bzw. Perspektiven können schulorganisatorische Regelungen angeboten werden, die über das übliche Ausmaß hinausreichen.

Ansuchen für die Freistellung durch die Direktion müssen von den Eltern mittels schriftlichem Antrag (Formular liegt im *BSM*-Büro auf) unter genauer Angabe, wer, wann, wo, wie lange und bei welchem Sportereignis im Einsatz ist, dem Schulkoordinator rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Folgende Fristen sind dabei einzuhalten:

1-Tages-Absenzen:	3 Tage vorher
2/3/4-Tages-Absenzen:	5 Tage vorher
1-Woche-Absenz:	9 Tage vorher
2-Wochen-Absenz:	2 Wochen vorher
3-Wochen-Absenz:	3 Wochen vorher
4-Wochen-Absenz:	4 Wochen vorher

6. Lebensweise bzw. Verhalten in der Öffentlichkeit

Die Lebensweise und das Auftreten in der Öffentlichkeit muss - auch ohne besonderen Hinweis - den speziellen volleyballspezifischen Anforderungen und der speziellen Situation des BSM Graz Liebenau gerecht werden.

Auf folgende Punkte haben aktuelle Leistungssportler*innen und potentielle Hochleistungssportler*innen besonderen Wert zu legen:

- ausreichenden Schlaf
- abgestimmte Ernährung (die Erstellung individueller „Speisepläne“ wird von der VA-Leitung unterstützt)
- vernünftige und leistungssportgerechte Einstellung zum Alkoholkonsum (auch geringe Mengen von Alkohol können die Leistungsentwicklung bereits negativ beeinflussen)
- Vermeidung von Nikotin und Suchtmitteln jeder Art
- sportlich faires, freundliches und „normgerechtes“ Verhalten im Training und bei Wettkämpfen
- sport- und sportartübergreifendes Interesse und Akzeptanz
- der Gebrauch pharmakologischer Substanzen, die zu den verbotenen Wirkstoffgruppen gehören (siehe aktuelle Dopingliste der BSO), ist verboten.

7. Verhalten auf Sportanlagen

Für alle VA-Trainingsgruppen werden von der VA-Leitung Trainingszeiten und Hallenbelegungen in den diversen Sportanlagen vereinbart. Jede zusätzliche Trainingseinheit und die damit verbundene Benützung von Sportanlagen und Hallen außerhalb gebuchter VA-Zeiten muss durch den/die Schüler(in) persönlich mit dem Trainer bzw. dem *VA-Leiter* vereinbart werden, die ihrerseits alles Weitere beim jeweiligen Hallenwart bzw. Platzwart veranlassen werden.

In den Krafthallen ist ein Training nur unter Anleitung eines Übungsleiters bzw. des Spartentrainers zulässig. Ausnahmegenehmigungen gibt es für jene Athleten, die einen hohen Reifegrad und entsprechenden sportpraktischen und -theoretischen Ausbildungsstand aufweisen und dies durch Ablegung einer speziellen Kraftprüfung (theoretisch und praktisch) bewiesen haben.

Im Übrigen sind die Belegungszeiten und die Benützerordnungen sämtlicher Sportanlagen ausnahmslos einzuhalten.

8. Schul- u. sportorganisatorische Grundsätze - Sanktionen bei Fehlverhalten

Die Schul- und Sportverantwortlichen dieses Modells stehen in intensivem Kontakt zueinander. Mindestens einmal pro Woche findet ein Schul- & Sport-Informationsaustausch bzw. eine Organisationsbesprechung statt, wobei die Teilnahme aller Lehrer*innen möglich ist. In konkreten schulischen Problemfällen ist eine Information durch die Lehrer*innen an die VA-Leitung verpflichtend.

Treten individuelle Schwachstellen in der Schule oder im Sport auf, kann daher rasch und umfassend reagiert werden.

Im schulischen Bereich werden bei auftretenden Schwächen (als Folge umfangreicher Sporeinsätze) vorerst Förderstunden angeboten und nahegelegt. Entwickelt sich die schulische Leistung unzureichend, kann eine Schwerpunktverschiebung zugunsten der Schule auf Kosten von Trainingszeit angeordnet werden. Desgleichen können Schulfreistellungen für Trainingslager und Wettkämpfe untersagt werden. Erbringt ein(e) Schüler(in) keinen positiven schulischen Jahresabschluss, so treten von schulischer Seite die üblichen Konsequenzen in Kraft

(Wiederholungsprüfungen mit oder ohne Aufstiegs Klausel). Erfüllt ein(e) Schüler(in) die schulischen Anforderungen für einen Aufstieg in die nächst höhere Klasse nicht, so entscheidet über den Weiterverbleib im BSM Graz Liebenau (Klassenwiederholung) eine Kommission in Absprache mit der Schulleitung. In der 5. Klasse wird ein Wiederholen üblicherweise nicht gestattet.

Auch die sportliche Leistungsentwicklung und deren Zustandekommen (Trainingseinstellung, Motivation, Lebensweise, Betreuungssituation, Gesundheitszustand etc.) werden von der VA-Leitung kontinuierlich mitverfolgt und in eine Gesamtbeurteilung der SchülerInnen miteinbezogen.

Verläuft der sportliche Entwicklungsverlauf aus Selbstverschulden eines Schülers/einer Schülerin stagnierend oder rückläufig bzw. hält sich ein(e) Schüler(in) nicht an die obenstehenden Grundsätze und Richtlinien, ist die VA-Leitung befugt, eine Kommission einzuberufen. Der Akademieleitung obliegt es in weiterer Folge, die Aberkennung des Akademiestatus vorzunehmen.

Folgende Richtlinien werden von dem *BSM*-Vorstand bei der Beurteilung von individuellen Problemfällen herangezogen:

Gesundheitliche Probleme:

Die sportmedizinische Betreuung der *BSM*-Schüler*in erfolgt über die von der VA-Leitung in Anspruch genommenen Partner (Ärzte, Sportwissenschaftler, Physiotherapeuten, Masseur).

Wenn gravierende, langwierige gesundheitliche Probleme das Ausnützen der im *BSM* Graz Liebenau vorhandenen zeitlichen und inhaltlichen Möglichkeiten nicht zulassen, entscheidet eine Kommission über den weiteren Verbleib der Schüler*in im *BSM*.

Treten bereits während der ersten zwei Schuljahre schwerwiegende gesundheitliche Probleme auf, so dass eine deutliche Einschränkung der notwendigen Trainingszeit, -umfänge und -intensitäten zu erwarten ist, so ist ein Aberkennen des Akademiestatus möglich. Diese Regelung kann auch für SchülerInnen der 7. Klasse gelten, wenn außergewöhnliche Begleitumstände ein Verbleiben im *BSM* Graz Liebenau nicht rechtfertigen. Für SchülerInnen der 8. Klasse, die aus gesundheitlichen Gründen kein regelmäßiges und zielorientiertes Training durchführen können, wird die Schulleitung entsprechende Maßnahmen setzen, die Schüler*in beraten und eine Entscheidung über den Weiterverbleib treffen. Die für Trainingszwecke vom Schulunterricht freigehaltene Zeit muß in jedem Fall (auch bei kurz- und mittelfristigen Verletzungspausen) in Abstimmung mit der VA-Leitung zielgerichtet und sinnvoll genutzt werden.

Disziplinäre Probleme:

Werden die obenstehenden Grundsätze und Richtlinien nicht eingehalten, verliert die Schüler*in die Berechtigung die Betreuungsangebote des *BSM* Graz Liebenau weiter zu nützen. Auf Antrag der Schulleitung oder der VA-Leitung tritt bei konkreten Problemfällen eine Kommission zusammen, die über den Weiterverbleib im *BSM* Graz Liebenau bzw. über schulrechtliche Konsequenzen befindet.

Sportliche Probleme:

Solange eine Schüler*in mit dem geforderten Engagement und unter Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Abmachungen trainiert, ist ein Verbleib im *BSM* Graz Liebenau auch bei stagnierender Leistungsfähigkeit sichergestellt. Aufgrund des praktizierten Auswahlverfahrens und unter den gegebenen günstigen Betreuungs- und Trainingsbedingungen werden sportliche Fehlentwicklungen jedoch meist nur bei jenen Schüler*innen auftreten, die sich nicht konsequent an die vorgegebenen Trainings- und Verhaltensgrundsätze halten. Werden die von der VA-Leitung vorgegebenen Trainingsangebote nicht optimal genutzt bzw. die Trainings- und Verhaltensgrundsätze nicht eingehalten, kann von einer Kommission ein Entzug des Akademiestatus beschlossen werden.

Sportorganisatorische Probleme:

Wird der vom Verein BSM Graz Liebenau vereinbarte Eigenkostenbeitrag der Schüler*in bzw. ein für spezielle Fälle festgelegter, erhöhter Kostenbeitrag nicht bezahlt, verliert die Schüler*in die Berechtigung am vereinbarten Training weiter teilzunehmen. Da damit die für Volleyballakademie-Spieler*innen vorgeschriebene spezielle Trainingsbetreuung nicht mehr gegeben ist, verliert die Schüler*in auch die Berechtigung im BSM Graz Liebenau zu bleiben.

9. Organisation des Ballsportmodells Graz Liebenau

Folgende Organisationsstrukturen wurden entwickelt, um den Anforderungen dieses Modells gerecht zu werden:

Verein „Ballsportmodell Graz Liebenau“

Der Verein besteht aus den in den Vereinsstatuten aufgelisteten Mitgliedern und Vereinsorganen und handelt nach den in den Statuten aufgelisteten Aufgabenstellungen. Von besonderer Bedeutung sind:

BSM-Vorstand

Der BSM-Vorstand ist vom Präsidium der Generalversammlung zur Wahl vorzuschlagen und besteht aus dem Schulkoordinator, dem Leiter der Handballakademie, sowie dem Leiter der Volleyballakademie. **Der BSM-Vorstand ist u.a. für die operative Abwicklung des gesamten Schulsportmodells, wie z.B. die Aufnahme von Athlet*Innen in die Volleyballakademie verantwortlich.**

BSM-Beirat

Der BSM-Beirat kann vom Vorstand zur Beratung in Fachfragen eingesetzt werden. Dem Beirat sollten Eltern-, Schüler und Lehrervertreter, sowie Vertreter der Fachbereiche Sportmedizin, Sportpsychologie, Sportwissenschaften und Sportpädagogik angehören.

Trainerrat

Mindestens einmal pro Semester wird der VA-Trainerrat von der VA-Leitung einberufen. Diesem gehören alle Trainer an, die mittels Betreuungsvereinbarung direkt in die Volleyballakademie integriert sind. In den Sitzungen des Trainerrates werden trainingsmethodische, trainingsorganisatorische und mit der Schule in Beziehung stehende Fragestellungen (z. B. Stundenplan) besprochen und Richtlinien ausgearbeitet.

Kontakt zu Fachverbänden

Es finden regelmäßige informelle Gespräche mit Vertretern des österreichischen und des steirischen Volleyballverbandes, sowie den Vereinen statt.

10. Datenschutz

Ich stimme zu, dass...

- ... die VA-Graz meine Daten und Fotos (bei eigenberechtigten Schüler*innen) bzw. die Daten meines Sohnes/meiner Tochter an den ÖVV und den StVV weitergeben darf.
- ... die VA-Graz, der StVV und der ÖVV Fotos und Daten auf der jeweiligen Webseite veröffentlichen darf.

Ich nehme zur Kenntnis, dass...

... die gegenständliche Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der VA-Graz widerrufen werden kann.

11. Aufnahmeverfahren und Auswahl- bzw. Eignungsdiagnostik

Unter Berücksichtigung des bekannt hohen Aufwandes zum Erreichen von hohen sportlichen Leistungen - sportliche Höchstleistungen sind nur noch durch eine langfristige und systematische Vorbereitung zu erreichen - müssen neben der Bereitstellung von speziellen Ausbildungs- und Betreuungsstrukturen und dem gezielten Einsatz qualifizierter Trainer*innen auch entsprechende Talentauswahlstrategien umgesetzt werden.

Das Hauptaugenmerk dieser Auswahlstrategien soll dabei nicht in der Objektivierung des aktuellen Leistungszustandes liegen, sondern im **Informationsgehalt aktueller Leistungen und Verhaltensweisen für den weiteren Entwicklungsverlauf**. Nicht die aktuelle, sondern eine in der Zukunft liegende Leistung soll zumindest abgeschätzt werden.

Perspektivische Faktoren und Merkmale spielen daher eine entscheidende Rolle. Somit muß auch im Rahmen der Talentsuche bzw. -auswahl (Aufnahme in dieses Modell) auf den Prozesscharakter und den Entwicklungsvorgang verwiesen werden. Talenterkennung muß als ein Prozess verstanden werden, der das Training ebenso einbezieht wie die Analyse des Ausgangszustandes.

Von diesem Grundverständnis ausgehend sollen Nachwuchsathlet*innen für das BSM Graz Liebenau ausgewählt werden. Das entsprechende **Auswahl- und Aufnahmeverfahren umfaßt drei Entscheidungsstufen:**

1. Entscheidungsstufe:

Der BSM-Vorstand führt mit den angemeldeten Athlet*innen umfangreiche informelle sportmotorische Tests durch. Begleitend dazu werden ausführliche Gespräche mit den Eltern, Trainern und Funktionären der volleyballspezifischen Betreuungsorganisationen geführt.

Zielsetzung dieser zweiten Stufe ist einerseits eine Ist-Analyse des sportmotorischen Profils und andererseits eine Grobeinschätzung der Persönlichkeitsstruktur (Trainingseinstellung, -verhalten, Motivation, etc.) der einzelnen Bewerber*innen. Zusätzlich erfolgt eine ausführliche Trainings- und Entwicklungsanamnese. Berücksichtigt werden Trainingsalter, biologischer Entwicklungsstand, Vielseitigkeit, Leistungsentwicklung sowohl in der Spezialdisziplin als auch in Parallel- bzw. Alternativbewerben und die Zusammensetzung der erzielten Leistungen (Anteil und Ausprägung der sportmotorischen Grundeigenschaften und Fertigkeiten).

2. Entscheidungsstufe:

Die VA-Leitung führt eine volleyballspezifische Ist-Zustandserhebung durch und erstellt eine Reihung jener Nachwuchsathlet*innen, die sich für dieses Schulmodell gemeldet haben. Diese Reihung erfolgt nach möglichst objektiven Kriterien, wobei sportartspezifische Aspekte (Entwicklungschancen im Volleyball) im Vordergrund stehen.

3. Entscheidungsstufe:

Auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten und zweiten Entscheidungsphase erfolgt die endgültige Schülerauswahl und Aufnahme durch die Schulleitung nach Empfehlung durch den BSM-Vorstand.

Weiters steht es der VA-Leitung auch frei, bislang noch nicht dem Verband bekannte Athlet*innen, sofern sie sowohl die schulischen als auch die sportmotorischen Voraussetzungen erfüllen, für das Modell vorzuschlagen.

12. Materielle Sicherstellung/ Beiträge

Die Volleyballakademie wird durch den Bund, das Land Steiermark und die Stadt Graz unterstützt und gefördert. U.a. werden damit folgende Leistungen finanziert.

- Trainingshallen für ca. 20 Trainings pro Schüler pro Monat
- Trainer für ca. 20 Trainings pro Schüler pro Monat
- Geräte (Bälle, Netzanlagen, Servicemaschine, Ballcatcher, Dinospike, etc.)
- Transport zu den Trainingshallen
- Spielbetrieb der Mannschaften (Fahrten, Schiedsrichter, Trainer, Hallen, etc.)
- Turnierkosten
- Trainingskurse (Teilfinanzierung)
- Ausrüstung (Trainingsanzug, Spielkleidung, etc.)
- Regenerative Maßnahmen (Massage, Therme, etc.) im Wert von 200.- pro Jahr
- Sportwissenschaftliche Leistungsdiagnostik.
- Sportmedizinische Untersuchung (Selbstbehalt 20% = ca. 50.- pro Jahr)
- Sportpsychologie

Mitgliedsbeitrag BSM Graz Liebenau **zehn Mal** im Jahr: € **60.- pro Monat**

Ermäßigung:

€ **35.- pro Monat für Vollinternatschüler**

Unterschriften:

für die Akademie

Schüler

Erziehungsberechtigter

Stammverein